

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 72 (1997)
Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

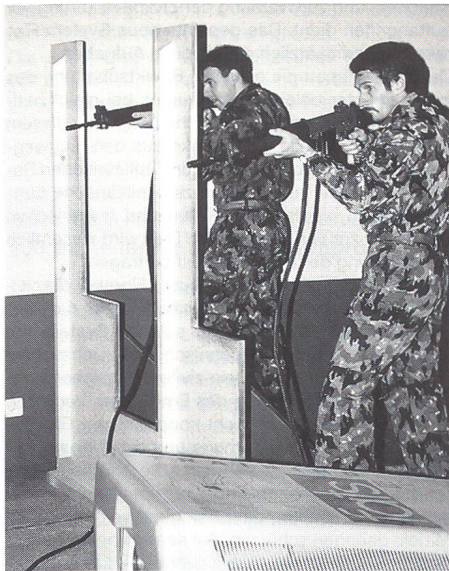
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kaderübung «Lasersimulationsschiessen»: Voll konzentrierte Schützen.



Familienwanderung an den Fuss des Pilatus. Hungerig warten alle auf die gebratenen Cervelats.



SUT 95 Liestal: Stolz präsentiert Präsident Hubert Willi, umringt von den erfolgreichen Wettkämpfern, die Fahne mit dem Goldkranz (12. Rang Sektionsmehrwettkampf).

seitigen und sehr abwechslungsreichen Programm will der Vorstand nebst der sportlichen Förderung vor allem auch die Kameradschaft und Zusammengehörigkeit unter den Mitgliedern stärken und fördern. Ein sehr wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass die Frauen mit den Kindern möglichst oft Gelegenheit haben sollen, gemeinsam mit ihren Männern an Anlässen teilzunehmen. Wie die nachfolgende Liste zeigt, wird im UOV Obwalden nebst den «Plauschanlässen» vor allem aber die ausserdienstliche Ausbildung betrieben und gefördert:

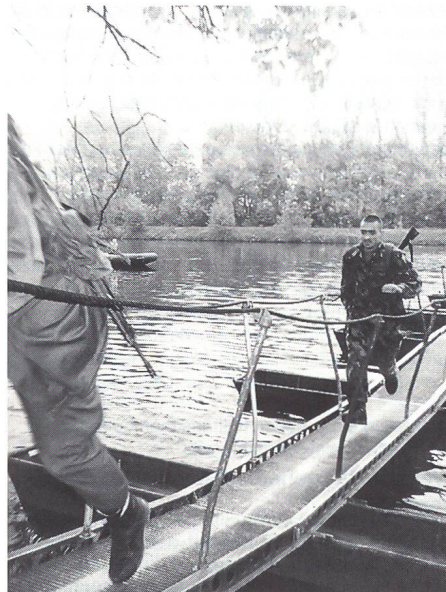
- Kaderübung: Schiesskino/Minendienst
- Int. Militärwettkampf Bellinzona
- Marsch um den Zugersee
- Trainingsschiessen 300 m/25 m
- Int. Donau-Waffenlauf Ulm (D)
- Kaderübung: Lasersimulation, Thema: Ortskampf
- Regionale Artilleriewettkämpfe
- Kaderübung: «Ticino» River-Rafting
- Velo-Olympiade
- Int. Militärwettkampf Bischofszell

- Kaderübung: Sprengspezialisten
- Kaderübung: Distanzschützen/Nacht-OL
- GMMU-Schiessen Kerns

Der grosse Einsatz und das ausgezeichnete Fachwissen der beiden Übungsleiter Lt Bruno Kuster und Adj Gery Röthlin führen zum Erfolg und werden mit einer guten Beteiligung an den Übungen belohnt. So ist es nicht verwunderlich, dass die Wettkämpfer des UOV Obwalden an schweizerischen und kantonalen Unteroffizierstagen öfters auf der obersten Stufe des Siegerpodestes anzutreffen sind.

Auslandkontakte

Nicht nur in heimischen Gefilden, sondern auch im Ausland nehmen Wettkämpfer des UOV Obwalden mit Erfolg an Militärwettkämpfen teil. Am Internationalen Donau-Waffenlauf in Ulm (D), welcher von den Reservisten der deutschen Bundeswehr organisiert wurde, starteten zwei Obwaldner Patrouillen. Den 18-km-Lauf mit sieben integrierten Postenarbeiten absolvierten die Wettkämpfer in der hervorragenden



Leichtflüssig überquert der Obwaldner Wettkämpfer hinter einem BW-Teilnehmer den Bootssteg.



Militärwettkampf Ulm (D): Locker posieren die Obwaldner Teilnehmer vor dem Bundeswehr-Geländewagen.

Laufzeit von 2 Stunden und 38 Minuten. Die Teilnehmer Paul Waser, Peter Wermelinger, Gery Röthlin und Albert Durrer, Alois Durrer, Albert Ming lösten die Aufgaben – Stgw-Schiessen, Pistolenschiessen, HG-Werfen, Hindernisbahn und Kameradenhilfe – souverän in der geforderten Zeit. Als zusätzliches Erschweris musste der Lauf mit einem Rucksack (Inhalt 10 kg Sand) und einem deutschen Stgw G 3 absolviert werden.

Die Innerschweizer waren vom Wettkampf sehr begeistert und wollen die dort geknüpften Kontakte und Freundschaften weiter pflegen und vertiefen. Bereits haben auch einige deutsche Bundeswehrreservisten den Obwaldnern als gern gesehene Gäste einen Gegenbesuch in der Schweiz gemacht.

Veteranen-Garde

Die unter der Leitung ihres Obmannes Wm Georg Grendelmeier stehende Veteranen-Garde zählt zurzeit 65 Mitglieder und nimmt im Vereinsleben des UOV Obwalden eine wichtige Stellung ein. Treffend sind in den Statuten die Ziele der Veteranen-Garde wie folgt umschrieben: Die Veteranen-Garde des UOV Obwalden hat die Aufgabe, die Verbundenheit der Veteranen untereinander und den Mitgliedern des Stammvereins zu fördern. Die Veteranen-Garde veranstaltet im Sinne ihrer Aufgabe Versammlungen, gesellige Zusammenkünfte und Ausflüge. Dass daneben die Veteranen als willkommene und zuverlässige Helfer bei vielen Anlässen des Stammvereins sehr geschätzt sind, muss hier auch erwähnt werden.

Lotto

Weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt geworden ist der UOV Obwalden mit seinem Gross-Lotto. Aus dem Gewinn des Lottos werden die Vereinsaktivitäten finanziert und vor allem auch die Wettkämpfer unterstützt. Als Belohnung für die sehr grosse Arbeit der Mitglieder kann der Jahresbeitrag mit 10 Franken tief gehalten werden.

SCHWEIZERISCHE ARMEE

Ruhn abtreten – Weinländer Wehrmänner entlassen

Am vergangenen 5. Dezember wurden die Wehrmänner aus dem Bezirk Andelfingen des Jahrgangs 1954 aus der Dienstpflicht entlassen. Im ersten Teil erfolgte die Abgabe des Materials. Um die Mittagszeit verabschiedete Militärdirektorin Rita Fuhrer jeden einzelnen Wehrmann, unter ihnen auch eine Frau, mit einem Händedruck. Erstmals nach mehreren Jahren erfolgte die Abgabe im üblichen Rahmen wieder mit nur einem Jahrgang.

RoMü. Rund 300 Angehörige der Armee (AdA) im Rang als Soldat, Gefreiter, Korporal, Wachtmeister, Feldweibel, Fourier und Adjutant Unteroffizier mit dem Jahrgang 1954 aus dem Weinland sind per Marschbefehl zum letzten Akt zugunsten der Armee in der Mehrzweckhalle «Teuchelweiher» in Winterthur beordert worden, um aus der Wehrpflicht entlassen zu werden.

Einige Wehrmänner in den Reihen fielen besonders durch einen neuen Gurt auf, der bis zum Entlassungstag noch nie getragen wurde. Den Grund dafür findet man einfach darin, dass einigen im Kasten die Uniformen eingegangen sind und sich der Gurt einfach ebenfalls verkürzt. Anders ausgedrückt infolge Anschwellen des Bauches waren der Waffenrock und Gurt einfach zu klein geworden, und das Zeughaus musste für den Entlassungstag nochmals Abhilfe schaffen...

Nach der Begrüssung um punkt 9 Uhr durch den Kreiskommandanten Oberst Paul Matter erfolgte die eigentliche Abgabe des persönlichen Materials. In seinem Begrüssungsvotum erinnerte Matter daran, dass nun nach 22 Jahren Dienstpflicht eine Aufgabe erfüllt worden ist. Die Wehrmänner wurden erstmals 1974 in der Rekrutenschule zusammengeführt und haben bis zum heutigen Tag Pflichterfüllung, Bereitschaft, Einsatz und Verzicht gezeigt, betonte Matter. Unter den vielen Wehrmännern war mit der in Benken wohnhaften Gfr Elisabeth Müller auch eine Frau von der Partie, welche dem letzten Aufgebot Folge leistete.

Viele der ehemaligen Soldaten wollen sich nicht von ihrer persönlichen Ausrüstung trennen, welche sie mehrere hundert Tage mit sich herumgetragen und über Jahre hinweg gepflegt haben. So nahmen viele nur noch das mit, was man abgeben musste. Dazu



Regierungsrätin Rita Fuhrer verabschiedet Gfr Elisabeth Müller.

gehört der Helm, die Schutzmaske oder Taschenmunition. Vertreter des Zeughauses bestätigten, dass vor allem bei Abgaben in ländlichen Gebieten die Rückgabefreudigkeit sich im engen Rahmen hält. Hemden und «Gnägilibli» sind im privaten Bereich sehr beliebte Kleidungsstücke. Doch auch die Gamelle oder die Feldflasche findet im Haushalt vielfach eine andere Verwendung.

Persönliche Waffe

Das Interesse an der eigenen Waffe war bei den Wehrmännern sehr gross. Bis auf wenige Ausnahmen wollten alle ihre persönliche Waffe, das Sturmgewehr 57 behalten. 2 Soldaten waren bereits mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet und mussten dieses aber gegen eine andere Waffe tauschen. Wer sein Gewehr behalten wollte, musste sich abschliessend in die Reihe stellen, wo in jede Waffe durch Mitarbeiter des Zeughauses der Stempel privat eingepägt wurde.

Um 12 Uhr begann der eigentliche Entlassungsakt in der Mehrzweckhalle. Das anwesende Militärspiel Winterthur blies zur «Tagwache», als die Gäste, angeführt von Regierungsrätin Rita Fuhrer, in den Saal einmarschierten. Zu den Gästen gehören jeweils einzelne Gemeindepräsidenten sowie deren Sektionschefs, Vertreter der Polizei, der Ämter und Zeughäuser sowie der Armee.

Zum letztenmal standen die Wehrmänner in Reih und Glied vor dem Rednerpult bereit, um dem Entlassungsakt beizuwohnen.

42 Jahre jung

In ihrer Rede erinnerte Fuhrer die Wehrmänner, dass sie erst 42 Jahre jung seien und nun in einen neuen Lebensabschnitt eintreten würden. Sie erinnerte daran, dass die Wehrmänner mit ihrem Dienst den Hauptauftrag der Armee, die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft, erfüllt haben.

Sie forderte die Abtretenden zudem auf, sich weiterhin nun in anderen Bereichen für die Gemeinschaft einzusetzen. Abschliessend dankte sie ausführlich für die geleistete Dienstzeit und verabschiedete die Wehrmänner einzeln mit einem Handgedruck zu den Klängen des Militärspiels Winterthur.

Anschliessend erfolgte der traditionelle Marsch, angeführt vom Spiel, zum Casino Winterthur, wo sich der Kanton mit einem offerierten Mittagessen und Unterhaltung nochmals bedankte und die Wehrmänner und Gäste nun endgültig verabschiedet wurden.

Am Abend luden einzelne Gemeinden ihre entlassenen Wehrmänner zu einem Nachtessen ein und dankten ihnen damit für den geleisteten Einsatz.



Nationalrat Hans Fehr: Militärische Luftraumüberwachung und Nachrichtendienst verbessern!

Nationalrat Hans Fehr, SVP, Eglisau, hat dem Bundesrat kürzlich die folgende Frage gestellt:

«Die Tatsache, dass unsere militärische Luftraumüberwachung – im Gegensatz zu allen unseren Nachbarstaaten – nur lückenhaft funktioniert, was die Wahrung unserer Lufthoheit unglaubwürdig macht, muss zu denken geben; ebenso unhaltbar ist die Tatsache, dass unser PUK-geschädigter militärischer Nachrichtendienst derzeit praktisch blind ist. Was tut der Bundesrat, um diese gefährlichen Lücken in beiden Bereichen rasch zu schliessen, und welches ist der konkrete Stand der getroffenen

oder geplanten Massnahmen, insbesondere zur Beschaffung des dringend nötigen militärischen Luftraumüberwachungssystems Florako?»

Bundesrat Ogi hat Nationalrat Fehr weitgehend recht gegeben mit der Feststellung, auch dem Bundesrat mache die massive zeitliche Einschränkung der militärischen Luftraumüberwachung Sorgen. Um den Stand unserer Nachbarländer zu erreichen, müsste die Schweiz die militärischen Radarstationen jedoch ab sofort permanent betreiben; nur so könnten auch nicht-kooperative Flugzeuge erfasst werden, die sich nicht identifizieren lassen wollen. Das heutige Radarüberwachungs- und Führungssystem Florida sei dafür nur sehr beschränkt geeignet. Deshalb werde die Beschaffung des modernen militärischen Überwachungssystems Florako vorangetrieben; entsprechende Systeme seien derzeit in Evaluation. Der Typenentscheid soll Mitte 1997 gefällt werden. Mit dem Rüstungsprogramm 1998 soll ein erster Beschaffungsschritt von 400 Mio Franken erfolgen, später eine zweite Tranche von 250 Mio Franken. Ab 2001 soll das neue System schrittweise eingeführt werden.

Dass der militärische Nachrichtendienst praktisch «blind» sei, stellte Ogi jedoch in Abrede. Der Bundesrat anerkenne aber, dass hier noch Lücken bestünden. Die «Verordnung über den Nachrichtendienst» vom 4. Dezember 1995 regle die Tätigkeiten des strategischen Nachrichtendienstes und des Luftwaffennachrichtendienstes.

Nationalrat Fehr zeigte sich auf Anfrage von der Antwort nur teilweise befriedigt. Er wird weitere parlamentarische Schritte prüfen, damit die gefährliche, unhaltbare Situation in beiden Bereichen möglichst rasch behoben wird. Eine glaubwürdige militärische Luftraumüberwachung und ein tauglicher Nachrichtendienst sind für unsere Landesverteidigung und Sicherheit zentral.

Werner Hungerbühler



Evaluation eines neuen militärischen Luftraumüberwachungssystems Florako

Weiteres Vorgehen mit den Konkurrenten vereinbart

Die Gruppe Rüstung hat mit den beiden Anbietern eines neuen militärischen Luftraumüberwachungssystems Florako, den Firmen Hughes und Thomson-CSF, eine Vereinbarung über das erweiterte Evaluationsverfahren unterzeichnet. Darin verpflichten sich die beiden Konkurrenten, festgelegte Regeln einzuhalten, um eine korrekte Evaluation sicherzustellen. Der Bundesrat hatte am 4. September 1996 vor dem Beschaffungsentscheid weitere Abklärungen verlangt.

Hauptziel der jetzt eingeleiteten erweiterten Evaluation ist die Überprüfung und weitere Detaillierung der bereits umfangreichen Florako-Spezifikationen. Den Anbieterkonsortien wird dabei die Gelegenheit eingeräumt, ihre ersten Offerten in eigener Initiative zu verbessern. Ferner soll die Beteiligung der Schweizer Industrie präzisiert werden.

In der getroffenen Vereinbarung sind zwischen der Gruppe Rüstung und den Florako-Anbietern drei Verhandlungsphasen festgelegt. Im April 1997 müssen beide Konkurrenten ihre definitive Offerte abgeliefert haben. Für ihre Aufwendungen während der erweiterten Evaluation werden beide gleich entschädigt. Bei der Wahl des Lieferanten wird das optimale Preis-Leistungs-Verhältnis das entscheidende Kriterium bleiben. Die Lieferantwahl ist im Sommer 1997 vorgesehen. Ein erster Beschaffungsschritt in der Grössenordnung von 400 Mio Fr ist mit dem Rüstungsprogramm 1998 geplant. Ein zweiter Beschaffungsschritt im Umfang von rund 250 Mio Fr soll in einem späteren Rüstungsprogramm beantragt werden.

Ersatz für veraltetes Florida-System

Florako soll das seit über 25 Jahren im Einsatz stehende Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitungssystem Florida ersetzen, da dieses veraltet ist und heute auch neue Anforderungen gestellt werden. Mit Florida wird die Luftlageübersicht erstellt, die zur koordinierten Einsatzleitung aller Luftverteidigungsmittel der Schweiz (Flugzeuge, Lenk Waffen,

Kanonen) und zur Warnung der Zivilbevölkerung vor Luftangriffen dient. Das geplante neue System Florako hat grundsätzlich die gleichen Aufgaben.

Dazu kommt neu die optimale Bewirtschaftung des immer dichter belegten Luftraumes bei gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit. Zu diesem Zweck soll mit Hilfe von Florako aus den Flugwegdaten aller verfügbaren zivilen und militärischen Radarquellen eine gemeinsame zivil-militärische Luftlage erstellt werden, die zivilen und militärischen Benutzern zur Verfügung steht. Dies wird wesentlich zur Erhöhung der Flugsicherheit beitragen.

Für die militärische Seite muss Florako die leistungsfähige Luftraumüberwachung und die Einsatzleitung sicherstellen. Ein solches System hat grundsätzlich andere, technisch anspruchsvollere Aufgaben zu erfüllen als ein ziviles Flugsicherungssystem. So insbesondere das Entdecken, Verfolgen und Identifizieren von «nicht kooperativen» Flugobjekten sowie die Frühwarnung und die Führung von Luftverteidigungsmassnahmen. Die militärisch interessierenden Flugobjekte sind von einem Radar schwer zu erkennen, da sie sich mit verschiedenen Mitteln dagegen schützen: Sie senden beispielsweise – im Gegensatz zu Zivilflugzeugen – keine Identifikationsnennungen aus, sind relativ klein und können schnelle, unerwartete Kurswechsel vornehmen. Damit das militärische System seine Kriegstauglichkeit erfüllt, muss es zudem entsprechend geschützt sein.

Keine Trennung von Entwicklung und Beschaffung

Das Projekt Florako umfasst neue militärische Radars für die bisherigen Standorte, ein rechnergestütztes Radarluftlagesystem, ein Kommunikationssystem und neue Arbeitsstationen für die Einsatzzentralen der Luftwaffe. Beim Florako-System wird wo immer möglich von fertig entwickelten und in andern Ländern eingeführten Systemteilen ausgegangen.

Das Zusammenfügen dieser Teile zum Gesamtsystem bedingt jedoch Entwicklungs- und Anpassungsarbeiten, so beispielsweise bei den verschiedenartigen Rechnerprogrammen. Eine Trennung zwischen Entwicklung und Beschaffung – auf die das EMD bei der Rüstungsbeschaffung zwecks Minderung des Risikos sonst Gewicht legt – ist bei Florako wegen der Einmaligkeit des Systems nicht möglich. Jedes derartige System eines Landes muss in die bestehende Umgebung eingebettet sein und kommt deshalb nur in einem einzigen landesspezifischen Exemplar zur Ausführung. Einer abgeschlossenen Entwicklung kann keine Serienfabrikation nachfolgen. Die gegenüber dem üblichen Vorgehen fehlende Möglichkeit, das Florako-Gesamtsystem zuerst als Prototyp aufzubauen und zu erproben, birgt zwangsläufig gewisse Risiken bei der Realisierung.

Gruppe Rüstung, Info



Vereinfachtes Requisitionsverfahren

Der Bundesrat hat ein vereinfachtes und der veränderten sicherheitspolitischen Lage angepasstes Verfahren der Requisition von Gütern durch die Armee, den Zivilschutz und die Wirtschaftliche Landesversorgung gutgeheissen. Die revidierte Requisitionsverordnung trat am 1. Januar 1997 in Kraft.

Die Verordnung regelt die Beschaffung gegen angemessene Entschädigung von beweglichen und unbeweglichen Sachen sowie von Tieren, die auf andere Weise (Kauf, Miete usw.) nicht erhältlich sind. Requisitionsberechtigt im Interesse der Allgemeinheit sind die Armee im Aktiv- und im Assistenzdienst, der Zivilschutz bei Katastrophen und Notlagen sowie im Aktivdienst und die Wirtschaftliche Landesversorgung bei Massnahmen im Fall zunehmender Bedrohung, sofern ihnen durch Bundesratsbeschluss die Befugnis erteilt wird.

Die neue Verordnung sieht ein gestrafftes, benutzerfreundliches und kostengünstigeres Requisitionsverfahren vor. Verzichtet wird auf die Requisition von Brieftauben, Dienststunden und Seilbahnen. Damit in Notfällen rasch Güter beschafft werden können, wurde die Requisitionsberechtigung auf tiefstmögli-

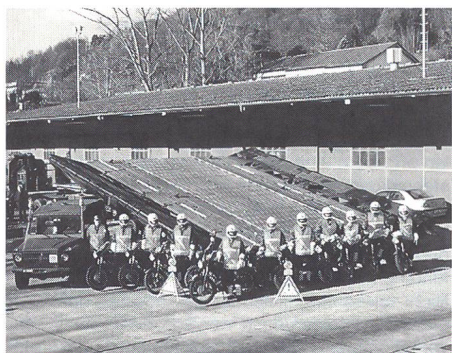
cher Stufe angesetzt. Um Willkür zu verhindern, sind der Requisition klare Grenzen gesetzt.

Die auf Antrag der Eidgenössischen Requisitionskommission und des Stabes für Gesamtverteidigung revidierte Verordnung ersetzt jene vom 3. April 1968. *EMD, Info*



Genie: Wenn die 32-Tönnner auf die Strasse gehen **100 Begleiter für die Schwimmbrücke**

1998 wird das erste der drei Pontonier-Bataillone mit der neuen Schwimmbrücke 95 ausgerüstet und umgeschult. Damit dann das Material überhaupt zu den Aufrüst- und Einbaustellen an den Flüssen transportiert werden kann, wurden nun vorgängig auf dem Waffenplatz Brugg unter Leitung des Versuchsstabes Genie in drei Kursen die ersten rund 100 Mann als Begleiter (Motorradfahrer und Verkehrssoldaten) der Ausnahmetransporte ausgebildet, von denen jeder um die 32 Tonnen schwer, zirka 20 Meter lang und 3,60 Meter breit ist. *(adr)*



Neue Brücke, neue Funktionen: Als Begleiter der 32-Tönnner ausgebildete Motorradfahrer vor einem Element der neuen Schwimmbrücke.

(Foto: A Dietiker)



Bundesrat verabschiedet neue Grundsätze für die Rüstungspolitik

Der Bundesrat hat neue Grundsätze für die Rüstungspolitik verabschiedet. Darin bekräftigt er die Absicht, bei Rüstungsbeschaffungen die Kosten-Nutzen-Kriterien noch stärker zu gewichten. Weiter sollen der Wettbewerb gestärkt und vermehrt auf dem Markt erhältliches Material beschafft werden. Durch das EMD finanzierte Eigenentwicklungen bilden künftig die Ausnahme. Zur Erhaltung der für die Landesverteidigung wichtigen Technologien und des damit verbundenen Know-how soll, wie bisher, die Schweizer Industrie direkt oder indirekt beteiligt werden.

Mit der Verabschiedung der Grundsätze zur Rüstungspolitik werden keine Aussagen zu konkreten Beschaffungsvorhaben oder künftigen Waffensystemen gemacht. Sie stellen vielmehr die politischen und wirtschaftlichen Leitplanken dar, an welche sich die Beschaffungsinstanzen zu halten haben. Die bisherigen Richtlinien des Bundesrates aus dem Jahre 1983 erforderten angesichts der Umwälzungen im Beschaffungsumfeld und der Reformen im EMD eine umfassende Überprüfung. Die jetzigen Grundsätze tragen den neuen Rahmenbedingungen besser Rechnung. Sie fordern in allen Phasen des Rüstungsablaufs eine stärkere Orientierung an Kosten-Nutzen-Kriterien. Sie geben der mit dem Vollzug der Grundsätze betrauten Gruppe Rüstung den nötigen Handlungsrahmen.

Folgende Grundsätze kennzeichnen die neue Rüstungspolitik:

- Kosten-Nutzen-Kriterien sollen in allen Phasen einer Projektbearbeitung Eingang finden. Wenn immer möglich, soll auf dem Markt erhältliches Material beschafft werden. Sogenannte «Helvetisierungen» sind auf das Notwendigste zu beschränken. Durch das EMD finanzierte Eigenentwicklungen bilden künftig die Ausnahme; sie sind an einschränkende Voraussetzungen geknüpft.

- Das vorhandene Industripotential im EMD soll konzentriert und neu ausgerichtet werden. Doppelspurigkeiten, namentlich im Unterhalt, werden eliminiert. Mit einer Anpassung der Rechtsform für die Industrieunternehmen des EMD soll diesen Betrieben der nötige Handlungsspielraum verliehen werden, um auch in angrenzenden Bereichen vermehrt tätig sein zu können. Dadurch können die für die Landesverteidigung erforderlichen Technologien wie auch das damit verbundene Know-how im Inland erhalten und die rückläufigen Rüstungsaufträge abgedeckt werden. Arbeitsplätze können so langfristig gesichert werden.

- Soweit sich für die Landesverteidigung entsprechende Vorteile ergeben, sollen direkte Beteiligungsmöglichkeiten der schweizerischen Industrie und der bundeseigenen Rüstungsunternehmen weiterhin geprüft werden. Allfälligen Mehrkosten muss aber ein entsprechender Nutzen gegenüberstehen. Indirekte Beteiligungsverpflichtungen sind bei grösseren Beschaffungsvorhaben als flankierende Massnahme weiterhin vorgesehen, wobei in jedem Fall internationale Abkommen (WTO) zu respektieren sind.

- Regionalen Anliegen soll durch entsprechende frühzeitige Information und mittels breitabgestützter Wettbewerbe, insbesondere auch auf der Stufe der Untertierlieferanten, Rechnung getragen werden. Der militärische Bedarf ist Auslöser aller Beschaffungen. Weder aus regional- noch aus beschäftigungspolitischen Überlegungen werden Beschäftigungstätigkeiten eingeleitet.

Den neuen Grundsätzen für die Rüstungspolitik wurde bereits bei der Reorganisation des EMD-Industripotentials im Rahmen der Departementsreform (EMD 95) und bei der Bildung der vier neuen Industrieunternehmen der Gruppe Rüstung Rechnung getragen. Als nächster Schritt geplant ist die Änderung der Rechtsform für diese vier Unternehmen. Der Bundesrat wird dazu im nächsten Jahr dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorlegen. *EMD Info*

EMD Info



Neuer Helikopter

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat sich im Rahmen einer Ersatzbeschaffung für den Kauf eines italienischen Helikopters des Typs **Augusta A 109E Power** entschieden. Dieser kommt in der Piloten- und Fluglehrerausbildung, bei flugpolizeilichen Aufgaben, bei Flugunfällen und Suchaktionen wie auch für Personentransporte zum Einsatz.

Die Gruppe Rüstung im EMD, welche die Beschaffung durchführt, hat mit der italienischen Firma Augusta einen entsprechenden Vertrag für die Lieferung dieses Helikopters per Ende 1997 abgeschlossen. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung entsprechend den GATT-Vorschriften war eine Evaluation verschiedener Helikopter-Typen erfolgt. Die Wahl fiel nun auf den Augusta A 109E Power. Der Heli verfügt über zwei Triebwerke und erfüllt die neuesten betrieblichen Sicherheitsanforderungen der zivilen Luftfahrt. *EMD Info*

EMD Info



Alleinflüge von Schweizer Militärpilot ab US-Flugzeugträger

Grosse Ehre und Verantwortung für einen Schweizer Militärpiloten in den USA: Hauptmann **Stéphane Rapaz**, einer von zwei Piloten, welche zur Ausbildung im Rahmen der F/A-18-Beschaffung in einer US-Navy-Fliegerstaffel amerikanische Piloten ausbilden, ist einer der ganz wenigen Ausländer und der erste Schweizer überhaupt, der alleine im Kampfflugzeug mit einem US-Flugzeugträger Starts und Landungen durchführen darf.

Seit Mittwoch, 4. Dezember 1996, weilt Hauptmann Rapaz auf der im Atlantik kreuzenden USS John C. Stennis, dem grössten und modernsten Flugzeugträger der USA. Ziel der Mission ist es, ab Flugzeugträger Starts und Landungen mit Katapult bzw. Fangkabel durchzuführen. Während bei den Starts die Jets innert zwei Sekunden mittels Kata-

pult auf die Abfluggeschwindigkeit von zirka 300 km/h beschleunigt werden, verhelpen bei der Landung die quer über das Deck gespannten Kabel den Piloten, die Flugzeuge innerhalb von 50 Metern von 300 km/h auf null zu bremsen. Sowohl bei Starts als auch bei Landungen wirken riesige Kräfte auf Mensch und Material.

Der Einsatz des Schweizer Militärpiloten auf dem Flugzeugträger entspricht einem Bedürfnis der US Navy und wird von dieser auch vollumfänglich finanziert. Starts und Landungen ab Flugzeugträger sind kein Bestandteil des Schweizer Ausbildungsprogramms.

Hauptmann Rapaz aus Mur FR/VD nimmt am Pilotenaustauschprogramm zwischen der Schweizer Luftwaffe und der US Navy im Rahmen der F/A-18-Beschaffung teil. Er weilt seit zwei Jahren in den USA. Rapaz ist vorgesehen als Kommandant der ersten Schweizer F/A-18-Staffel. *EMD, Luftwaffe/Info*

EMD, Luftwaffe/Info



Kampfdoppelsitzer F/A-18 J-5231: Von St. Louis nach Emmen

Nach einem rund neunstündigen Flug ist der bei **McDonnell Douglas** in St. Louis (Missouri) hergestellte Schweizer F/A-18-Kampfdoppelsitzer mit der Immatriculation **J-5231** am Montagmorgen, 16. Dezember 1996, in Emmen LU gelandet. Der Überflug verlief programmgemäss. Er ist Bestandteil des F/A-18-Beschaffungsvertrages zwischen der Gruppe Rüstung und der US-Navy. Verantwortlich für den Transferflug war US-Navy-Commander **James W. Roberts**. Als zweiter Pilot war der Chef der Luftwaffe, Korpskommandant **Fernand Carrel**, an Bord.

Zwei der 34 Schweizer F/A-18-Kampfflugzeuge wurden in den USA hergestellt. Die anderen 32 Maschinen werden bei der SF Schweizerische Unternehmung für Flugzeuge und Systeme in Emmen endmontiert. Der Kampfdoppelsitzer D J-5231 hatte am 20. Januar 1996 in den USA erfolgreich seinen Jungfernflug absolviert. Nach den Werkflügen bei McDonnell Douglas in St. Louis (Missouri) wurde er auf der US Navy Basis China Lake (Kalifornien) im Rahmen des Flugprogramms zur Überprüfung der vertraglich vereinbarten Leistungen des Gesamtsystems Flugzeug/Lenkwaaffe eingesetzt.

Der Überflug in die Schweiz ging nun wieder von St. Louis aus. Der F/A-18 startete um 23.03 Uhr (Ortszeit). Der Atlantik wurde zwischen Neufundland und Schottland überquert. Um 15.06 Uhr landete der F/A-18 auf dem Militärflugplatz Emmen. Unterwegs wurde der Schweizer Kampfflugzeug von einem Tankflugzeug der US Air Force in der Luft achtmal betankt. Geflogen wurde auf einer Höhe von rund 7600 Metern bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 850 km/h.

Der in den USA gefertigte Kampfeinsitzer F/A-18 C J-5001 wird dort bis Ende 1997 im Qualifikations- und Verifikationsprogramm eingesetzt und anschliessend in die Schweiz geflogen. *EMD Info*

EMD Info



Von der EMPFA zum Nationalen Pferdezentrum Bern

Der Bundesrat hat Kenntnis genommen, dass die Eidgenössische Militärpferdeanstalt EMPFA ihren Betrieb auf Ende 1996 einstellt. Das Nationale Pferdezentrum Bern NPZB übernimmt als Nachfolgeinstitution den Auftrag, Pferde für die Armee auszubilden und zu liefern.

Die EMPFA existiert am heutigen Standort Bern seit 1890. Sie stellte die Pferde für die Armee bereit und bildete die jungen, frisch angekauften Tiere zu Zug- und Reitpferden aus. Als Folge der Aufhebung der Kavallerie 1972 sind seit Mitte der 80er Jahre verschiedene Anläufe unternommen worden, ihre Aufgaben den veränderten Umständen anzupassen. In der Armee 95 brauchen die Train- und Veterinärtruppen nochmals weniger Pferde. Dadurch wurde die Existenz der EMPFA in Frage gestellt.

Am 20. März 1995 wurde die Genossenschaft Nationales Pferdezentrum Bern (NPZB) gegründet. Gründungsmitglieder sind der Kanton Bern, die Stadt

Bern, der Schweizerische Pferdezüchterverband, der Schweizerische Verein für Pferdesport, der Verein Schweizerisches Reitergymnasium und die Schweizerische Trainoffiziersgesellschaft. Die Genossenschaft NPZB ist bereit, den Auftrag zu übernehmen, Pferde für die Armee auszubilden und zu liefern. Der Betrieb der EMPFA wird deshalb auf Ende 1996 eingestellt und an das Pferdezentrum übergeben. Das Eidgenössische Militärdepartement wird mit dem NPZB Verträge abschliessen, die auf sieben Jahre befristet sind. Das Pferdezentrum will einen zivilen Geschäftsbereich mit qualitativ hochstehenden Dienstleistungen aufbauen, um nach Auslaufen des Auftrags für die Armee seinen Fortbestand zu sichern. *EMD Info*



Bundesrat verlängert Einsatz der Swiss Headquarter Support Unit

Auch 1997 Schweizer Gelbmützen in Bosnien-Herzegowina

Der Bundesrat hat beschlossen, die Unterstützung der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina durch eine schweizerische Logistikeinheit (Swiss Headquarter Support Unit, SHQSU) bis Ende 1997 zu verlängern. Zum Einsatz kommen bis zu maximal 65 Spezialisten aus verschiedenen militärischen und zivilen Bereichen.

Mit dem Entscheid, das Schweizer Gelbmützen-Engagement zu verlängern, entspricht der Bundesrat einer Anfrage der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa): Diese ist weiterhin für die Erfüllung ihres Mandats dringend auf logistische Unterstützung angewiesen. Für diesen Einsatz sind Kosten in der Höhe von 11,66 Millionen Franken budgetiert, wovon die OSZE 1,83 Millionen trägt.

Verschobene Kommunalwahlen

Am 21. Februar 1996 hatte der Bundesrat entschieden, die OSZE-Mission u. a. bei der Durchführung der Wahlen in Bosnien-Herzegowina mit maximal 75 Gelbmützen bis Ende 1996 zu unterstützen. Verschiedene Umstände haben dazu geführt, dass im vergangenen September lediglich die nationalen Wahlen abgehalten werden konnten. Die Durchführung der Kommunalwahlen musste auf 1997 verschoben werden.

Neues Einsatzkonzept

Aufgrund des angepassten OSZE-Einsatzkonzepts und der bisherigen Erfahrungen wird die SHQSU in der Lage sein, auch mit einem reduzierten Personalbestand ihren logistischen Auftrag zu erfüllen. Das neue Einsatzkonzept sieht vor, neben einem Hauptquartier in Sarajewo zwei Regionalzentren (bisher vier) in Mostar und Banja-Luka mit total 50 Personen zu betreiben. Für die Zeit der Wahlen wird wie bisher von vier Regionalzentren aus operiert und der Personalbestand auf 65 erhöht. Für den Abbau wird später auf 30 Personen reduziert werden.

Aufgaben

Die Dienstleistungen der Gelbmützen reichen wie bis anhin vom Flugdienst (im Vergleich zu 1996 reduziert) über Fahrzeugunterhalt, Ersatzteildienst bis zu medizinischer Beratung und zum Postdienst. Ausserdem stehen der OSZE im Konfliktverhütungszentrum in Wien zwei Schweizer Offiziere und dem OSZE-Büro in Sarajewo ein Offizier für logistische Verbindungsaufgaben zur Verfügung. Überdies stehen 25 Pinzgauer-Geländefahrzeuge der Schweizer Armee zugunsten der Langzeitwahlbeobachter in Bosnien-Herzegowina im Einsatz.

Bisherige Erfahrungen

Der Einsatz der Swiss Headquarter Support Unit verlief bis jetzt planmässig. Von verschiedener Seite ist die Arbeit der schweizerischen Gelbmützen positiv gewürdigt worden. Auch wenn sich die politische Situation im Einsatzgebiet zurzeit als mehr oder weniger stabil erweist, werden die Sicherheitsaspekte laufend überprüft und der jeweiligen Situation angepasst.

Mit einer kompletten Autonomie für den Notfall wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass sich das Kontingent in einem ehemaligen Kriegsgebiet

aufhält. Bis dato hat sämtliches Material die Belastungsproben, wie die 20 Konvois von der Schweiz nach Bosnien-Herzegowina auf dem Landweg, ohne Komplikationen bestanden. Das Wohn- und Bürocontainer-Konzept und die Grösse der Spezialistenteams von bis zu sieben Mann haben sich bewährt. Die Hauptbelastung für Mensch und Material war zweifellos der Zeitpunkt der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen Mitte September 1996. Der Einsatz während der Winterzeit stellt erneut hohe Anforderungen.

Über die Feiertage stellten rund 15 Schweizer Gelbmützen, entsprechend der reduzierten Tätigkeit der OSZE-Mission, den Betrieb in Bosnien-Herzegowina sicher. *EMD Info*



Verordnung über die Ausbildungsdienste geändert

Die mit der Armee 95 bisher gemachten Erfahrungen und insbesondere die aus dem Truppenalltag gewonnenen Erkenntnisse haben zu einer weiteren Optimierung des Reformprozesses geführt. Der Bundesrat hat entsprechende Änderungen in der Verordnung über die Ausbildungsdienste (VAD) gutgeheissen.

Seit der Realisierung der Armeereform und der Inkraftsetzung der Verordnung über die Ausbildungsdienste (1. Januar 1995) konnten in Schulen und Kursen Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt werden. Um diese in der Praxis umsetzen und den Reformprozess weiter optimieren zu können, traten auf den 1. Januar 1997 Änderungen in der VAD in Kraft. Diese Anpassungen berücksichtigen zugleich die mit der Departementsreform (EMD 95) auf den 1. Januar 1996 gewählten Organisationsstrukturen und Terminologien.

Die VAD-Revision umfasst im wesentlichen die folgenden Punkte:

- Überzählige angehende Truppeneinheitkommandanten können, im Einverständnis mit dem Kommandanten ihres Grossen Verbandes, höchstens 19 Tage des Praktischen Dienstes (des früheren «Abverdienens») zugunsten ihres Grossen Verbandes leisten.
- Der alljährlich stattfindende Wiederholungskurs von 12 Tagen wird ausdrücklich zur Ausnahme und entsprechend mit «Ausnahmmodell» bezeichnet. Der jedes zweite Jahr stattfindende WK von 19 Tagen erhält die Bezeichnung «Grundmodell».
- Im Ausnahmmodell erfolgt die taktisch-technische Fortbildung der Offiziere fortan entweder in Form eines (reduzierten) taktisch-technischen Kurses oder in Form eines taktisch-technischen Unterrichts (taktisch-technische Schulung).
- Offiziere, die im Ausnahmmodell Dienst leisten, können innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren zu höchstens 38 Diensttagen aufgebunden werden.
- Die ausbildungsunterstützenden Dienste werden präziser definiert und gelten als Ausbildungsdienste der Formationen.
- Truppeneinheitkommandanten können, im Einverständnis mit dem Kommandanten ihres Grossen Verbandes, ihren Praktischen Dienst von 12 Wochen um höchstens 28 Tage in Form von ausbildungsunterstützenden Diensten verlängern. Damit wird erreicht, dass sie ihre Einheit während der ganzen Dauer der Rekrutenschule führen.
- Unteroffiziere können, vor allem während der ersten drei Wochen einer Rekrutenschule, zur Unterstützung der Zugführer ausbildungsunterstützende Dienste leisten. *EMD Info*



Änderung der Verordnung über das Bestehen der Ausbildungsdienste

Der Bundesrat hat eine Änderung der Verordnung über das Bestehen der Ausbildungsdienste (VBA) verabschiedet. Der Revision, welche auf den 1. 1. 1997 in Kraft trat, liegen die Reformen von Armee und Militärdepartement (Armee 95 und EMD 95) zugrunde.

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde auf den 1. Januar 1996 die Untergruppe Personelles der Armee geschaffen, in der die Sektionen und Dienst-

stellen «Personelles der Stäbe und Truppen» der ehemaligen Bundesämter des Eidgenössischen Militärdepartementes zusammengefasst sind. Bedingt durch diese Umbenennungen und Umstrukturierungen der Verwaltungseinheiten musste der Bundesrat entsprechende Anpassungen in der VBA vornehmen. Diese betreffen vor allem die Zuständigkeiten militärischer Amts- und Kommandostellen, die Dienstleistungspflicht und den Bereich Dienstverschiebung.

EMD, Info



Beförderungen und Mutationen in der Armee: Verordnung revidiert

Der Bundesrat hat eine Änderung der Verordnung über die Beförderungen und Mutationen in der Armee (VBMA) verabschiedet. Die Teilrevision trägt der veränderten Verwaltungsstruktur (EMD 95) Rechnung, korrigiert Nachteile der bisherigen Beförderungsordnung und berücksichtigt Schlussfolgerungen aus der Administrativuntersuchung von Dr. René Bacher in bezug auf das Beförderungswesen in der Armee.

Die Teilrevision, die auf den 1. Januar 1997 in Kraft trat, hat ihre hauptsächlichste Ursache in der Departementsreform (EMD 95). Umbenennungen und Umstrukturierungen verschiedenster Verwaltungsstellen erfordern eine Reihe von Anpassungen der Zuständigkeitsbestimmungen in der VBMA. Zudem korrigiert die revidierte Verordnung Nachteile der bisherigen Beförderungsordnung, welche sich aus der täglichen Anwendung des Erlasses nach Einführung der Armee 95 aufgezeigt haben.

Nicht zuletzt berücksichtigt die Änderung der VBMA die Schlussfolgerungen der von Dr. René Bacher vorgenommenen und mit Bericht vom August 1996 vorgelegten EMD-Administrativuntersuchung im Bereich des Beförderungswesens. Insbesondere werden die Bestimmungen über den Aufschub von Beförderungen ausgeweitet. Ausdrücklich festgehalten ist, dass kein Rechtsanspruch auf Beförderung besteht.

EMD, Info



Industrie- und Gewerbeorientierung

Einblick in die Rüstungspolitik und Beschaffungsplanung

Rund zweihundert Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Industrie wurden in Bern von Rüstungschef Toni Wicki und Divisionär Paul Müller, Unterstabschef Planung im Generalstab, über den Stand der Reform im EMD-Industriepotential, über die Grundsätze der Rüstungspolitik sowie über die mittelfristige Beschaffungsplanung informiert.

Jährlich werden rund 2,2 Milliarden Franken in die Modernisierung der Armee investiert. Davon werden in der Schweiz im Durchschnitt 66% für die Privatindustrie und 14% für die bundeseigenen Rüstungsunternehmen auftrags- und arbeitsplatzwirksam. Die Gruppe Rüstung als Beschaffungsinstanz des EMD führt angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Volumens regelmässig spezielle Branchenorientierungen mit dem Ziel durch, dass die Anbieter über Informationen verfügen, die ihnen eine Teilnahme am Wettbewerb ermöglichen.

Rüstungschef Toni Wicki erläuterte die Rüstungspolitik. Der Bundesrat wird demnächst dazu neue Grundsätze verabschieden. Die geltenden aus dem Jahre 1983 mussten aufgrund der Veränderungen im Beschaffungsumfeld und der Reformen im EMD überprüft und angepasst werden. Ziel der Rüstungspolitik ist es, «eine an wirtschaftlichen Grundsätzen orientierte, zeitgerechte Versorgung der Armee mit einer ausreichenden Ausrüstung sicherzustellen». Der militärische Bedarf ist der Ausgangspunkt aller Beschaffungen. Kosten-Nutzen-Kriterien und das Preis-Leistungs-Verhältnis spielen beim Beschaffungsentscheid eine zentrale Rolle.

Der Rüstungschef orientierte weiter über die geplante neue Rechtsform für die bundeseigenen Rüstungsunternehmen. Der Gesetzesentwurf wurde in der Vernehmlassung gut aufgenommen. Die Vorlage

wird, wie geplant, dem Parlament in diesem Jahr zur Beratung zugeleitet.

Divisionär Müller zeigte in einer Standortbestimmung den Übergang von der Armee 61 zur Armee 95 auf und machte deutlich, dass bereits zu Beginn der neunziger Jahre erste Planungsüberlegungen für eine Armee nach 2000 angestellt wurden. Zur Zeit werden verschiedene Optionen bezüglich Weiterentwicklung der Armee bearbeitet. Auch wenn man davon ausgehen könne, dass der Verteidigungsauftrag auch nach 2000 nach wie vor Gültigkeit haben werde, müsse zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich Beschaffung einiges offen bleiben. Bezüglich Modernisierung der Armee sei Flexibilität verlangt. Mit der Tranchierung von grösseren Vorhaben trage man dieser Anforderung Rechnung.

In den nächsten Jahren liegt, wie bereits im Armeeleitbild 95 festgehalten, das Schwergewicht in den Bereichen Führung, Aufklärung, Elektronische Kriegführung, Luftverteidigung, Operatives Feuer, Mobilität und Ausbildung.

Die Industrieorientierung wurde durch Branchengespräche, die unter der Leitung der Beschaffungsämter standen, abgeschlossen.

Gruppe Rüstung Info



Teilrevision der Verordnung über das Instruktionkorps

Der Bundesrat hat eine Änderung der Verordnung über das Instruktionkorps (IKV) verabschiedet. Damit verhindert er das Entstehen einer Gesetzeslücke auf den 1.1.1997: Die auf Anfang 1995 in Kraft getretene Verordnung über die Beförderungen und Mutationen in der Armee (VBMA) schränkte ihren Geltungsbereich auf das Milizkader ein. Die Beförderungsvorschriften für Instruktoressen blieben noch während zweier Jahre, bis Ende 1996, als Übergangsrecht in Kraft. Per 1.1.1997 wurden die VBMA-Vorschriften in die IKV übernommen.

Gleichzeitig finden mit dieser Teilrevision begriffliche und organisatorische Anpassungen im Zusammenhang mit der neuen Militärorganisationsverordnung (MOV) sowie Neuerungen bezüglich Führung und Ausbildung des Instruktionkorps Eingang in die IKV. Die wesentlichste Änderung: Die bisherige Zentrale Schule für Instruktionsoffiziere (ZIS) in Herisau AR wird abgelöst durch die neu konzipierte Berufsunteroffiziersschule der Armee. *EMD, Info*



Dienstrechtliche Stellung der hauptamtlichen höheren Stabsoffiziere: Änderung der Verordnung

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Rechtsstellung der hauptamtlichen höheren Stabsoffiziere und des Rüstungschefs verabschiedet. Die Totalrevision der sogenannten Rechtsstellungsverordnung (RVO) steht im Zusammenhang mit den Reformprojekten Armee 95 und EMD 95; dabei musste namentlich der persönliche Geltungsbereich der RVO an die neuen organisatorischen Verhältnisse angepasst werden.

In der totalrevidierten RVO regelt der Bundesrat gestützt auf Artikel 117 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Mai 1995 die dienstrechtliche Stellung der hauptamtlichen höheren Stabsoffiziere und des Rüstungschefs. Die dieser Verordnung unterstellten Personen sind Bedienstete des Bundes, unterstehen aber nicht dem Beamtengesetz. Dies bedeutet unter anderem, dass sie (mit Ausnahme des Rüstungschefs) dauernd im Dienst stehen und deshalb vom Bundesrat jederzeit mit neuen Aufgaben betraut werden können.

Bei der Totalrevision der RVO ging es insbesondere darum, den persönlichen Geltungsbereich der Verordnung an die neuen organisatorischen Verhältnisse in der Armee und der Militärverwaltung anzupassen. Neu unterstellt wurden deshalb insbesondere auch alle Brigadiers, deren Posten im Rahmen der Armee 95 neu geschaffen wurden (z.B. Kommandanten der Panzerbrigaden) oder die ihr Amt neu hauptamtlich ausüben. Damit sind jetzt wieder alle hauptamtlichen höheren Stabsoffiziere demselben

Statut unterstellt, wie dies bereits vor der Armee- und EMD-Reform der Fall gewesen war.

Die Rentenleistungen bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand sind in einer separaten Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA) geregelt, sind also nicht Gegenstand der RVO. Der Bundesrat hat jedoch das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, die VLVA zusammen mit den betroffenen Departementen umfassend zu überprüfen beziehungsweise den heutigen personal- und finanzpolitischen Gegebenheiten anzupassen.

Generalsekretariat EMD



Änderung der Verordnung über den Armeestab

Der Bundesrat hat eine Änderung der Verordnung über den Armeestab (VAst) verabschiedet und somit dessen Neustrukturierung per 1.1.1997 vorgenommen. Der Armeestab gliedert sich neu in den Führungsstab Generalstabschef (Fhr Stab GSC), den Führungsstab Armee (Fhr Stab A), die Armeestabsgruppe (A Stabsgr) sowie in die Hauptquartier-Regimenter (HQ Rgt) 1 und 2.

Mit dem Inkrafttreten der Armee 95 auf den 1.1.1995 sind die Strukturen des Armeestabs letztmals massgeblich geändert worden. Im Zuge der Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD 95) auf den 1.1.1996 muss der Armeestab auch diesen Änderungen angepasst werden.

Der Führungsstab Generalstabschef soll eine Art «professioneller» Stab sein, der Aufträge in den Bereichen subsidiäre und operative Sicherungseinsätze, Unterstützungseinsätze und Katastrophenhilfe plant, anordnet und führt. Deshalb wird der Fhr Stab GSC analog der Verwaltungsstruktur des Generalstabs im EMD gegliedert, und auch personell soll er überwiegend aus EMD-Beamten zusammengesetzt sein.

Übersteigen die zu lösenden Aufgaben die Möglichkeiten des Führungsstabs GSC, wird zusätzlich die Milizkomponente angeboten. Beide zusammen ergeben den Führungsstab Armee. Diese beiden Stäbe wiederum können ganz oder teilweise ergänzt werden durch die Armeestabsgruppe, die sich aus unabhängigen Armeestabsstellen zusammensetzt. Die beiden HQ-Regimenter schliesslich sind für die Bereitstellung der Infrastruktur und den inneren Betrieb verantwortlich.

EMD, Info



17 Mobilmachungsplätze im Zuge von Armee 95 aufgehoben

Die Anforderungen an Armee 95 verlangen eine neue Mobilmachungskonzeption, die teilweise bereits seit dem 1. Januar 1995 in Kraft ist und ab 1. Januar 1997 vollständig umgesetzt sein wird. Im Rahmen dieser Reorganisation wurden per Ende 1996 gesamthaft 17 Mobilmachungsplätze aufgehoben. In der Aula Magna der Universität Freiburg fand die offizielle Verabschiedungszeremonie für die aufzulösenden Mobilmachungsplätze statt. Bundesrat Adolf Ogi, Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD), dankte allen Angehörigen der jetzt aufgelösten Mobilmachungsformationen, während Brigadier Giuliano Crivelli, Chef der Abteilung Mobilmachung im Generalstab, die neue Mobilmachungsdoktrin erläuterte.

Im Rahmen der Reorganisation der Mobilmachung wurden auf Ende 1996 insgesamt 17 Mobilmachungsplätze aufgehoben. In der Aula Magna der Universität Freiburg fand am Freitag, 22. November 1996, die offizielle Verabschiedungszeremonie statt. Bundesrat Adolf Ogi nannte die Armee 95 «ein grosses Reformwerk, das mit dem heutigen Tag faktisch abgeschlossen ist». Er dankte allen Kommandanten, deren Stäben und den Angehörigen der aufgehobenen Mobilmachungsformationen für ihre «zuverlässige Arbeit hinter den Kulissen». Brigadier Giuliano Crivelli orientierte im Anschluss

daran über die Geschichte der bisherigen Mobilmachungsorganisation und die Bedeutung der neu strukturierten Mobilmachungsstruktur.

Die Armeeführung wird künftig noch über 35 Mobilmachungsplätze verfügen. Die Stabs- und Dienstkompanien werden zusammengelegt und zu Mobilmachungskompanien formiert. Gleichzeitig werden die Mobilmachungsabschnitte personell und materiell verstärkt, was zu erhöhter Selbständigkeit führt.

Vom technischen zum taktischen Dispositiv

Kernstück der Mobilmachung von Armee 95 ist die geänderte Bedeutung des Mobilmachungsdispositivs. Früher bezogen die Einheiten nach Erreichen der Marschbereitschaft ein Grunddispositiv. Im neuen Konzept – angelehnt an die dynamische Raumverteidigung – verbleiben die mobilisierenden Truppen im Mobilmachungsdispositiv. Dadurch ändert sich dessen Charakter vom technischen zum eher taktischen Dispositiv. Dementsprechend sind die Anforderungen an das reorganisierte Dispositiv gestiegen.

Die Vernetzung der militärischen und der zivilen Infrastrukturen sowie der grosse Anteil an Requisitionsgütern erfordern eine zentrale Steuerung. Die Abläufe im Sanitätsdienst, in der Mobilmachungsverpflegung und bei den Dezentralisierungstransporten wurden überarbeitet. Die Vereinfachungen bringen vor allem vermehrte Wirtschaftlichkeit und Zeitgewinn.

Generalstab, Info



22 Berufsoffiziere nach dreijährigem Studium diplomiert

Die 22 neusten Berufsoffiziere der Schweizer Armee feierten am 11. Dezember im Auditorium Maximum der ETH Zürich den Abschluss ihres dreijährigen Diplomstudiums. Ein Berufsoffizier sei weit mehr als ein militärischer Lehrer, sagte Divisionär Hansruedi Ostertag, der Direktor der Militärischen Führungsschule (MFS).

24 Studierende haben vor drei Jahren ihr Diplomstudium der Militärischen Führungsschule (MFS) an der ETH Zürich begonnen. 22 konnten nun an einer Feier ihr Diplom entgegennehmen. Drei davon wurden mit einem Preis aus dem Rudolf-Steiger-Fonds für die besten Leistungen im vergangenen Jahr ausgezeichnet: 1. Hauptmann Benno Imoberdorf, Platz 2 belegen ex aequo die Hauptleute Fridolin Keller und Christoph Pfister.

Viel mehr als nur militärische Lehrer

Divisionär Hansruedi Ostertag, Direktor MFS, beglückwünschte die jungen Diplomanden. Jetzt gelte es, das theoretische Grundwissen, das neben militärischen Themen auch politische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Themen umfasst, an der Front richtig umzusetzen. Denn ein Berufsoffizier sei weit mehr als ein militärischer Lehrer, er präge junge Dienstpflichtige ganz am Anfang ihres militärischen Einsatzes. Und dieses erste Bild von der Armee gelte es optimal zu gestalten.

Auch beim Chef Heer, dem Korpskommandanten Jean-Rodolphe Christen, stand in seinen 33 Jahren bei der Armee der Mensch immer im Mittelpunkt. Er lobte die Diplomanden für ihren Einsatz während des Studiums und bedankte sich gleichzeitig bei den Menschen im Hintergrund. «Militärische Führung bedeutet Krisenmanagement. Führung bedeutet, Menschen zu motivieren», so die Worte des Chefs Heer. Wichtigste Voraussetzung dafür: «Man muss Menschen mögen.» Neben Fachkompetenz sei Menschlichkeit eine essentielle Voraussetzung für die Vorbildfunktion in der militärischen Führungsarbeit.

Professor Dr Konrad Osterwalder, Rektor der ETHZ, richtete sämtlichen Diplomanden seine Anerkennung für den nicht selbstverständlichen Einsatz während der letzten drei Jahre aus.

Die Milizarmee durch gut ausgebildete Berufsoffiziere unterstützen

«Die Wirtschaft diktiert die Grenzen der militärisch bedingten Abwesenheit ihrer Arbeitnehmer. Eine

Verlängerung der Dienstzeit für Kader ist eine Illusion», sagte der Appenzeller Ständerat Carlo Schmid in seiner Ansprache. Die Verkürzung der Ausbildungszeit für Milizkader setze eine Hilfestellung durch ein gut ausgebildetes Berufskader voraus.

Stellvertretend für seine Studienkollegen bedankte sich Hauptmann Peter Wullschleger für drei interessante und lehrreiche Studienjahre. Es beginne nun die Bewährungsprobe, das Erlernte in einem Umfeld umzusetzen, das sich immer schneller verändere und die Führung kontinuierlich fordere. Es gelte Fachkompetenz, Führungskönnen, Begeisterungs- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Kreativität, Selbstdisziplin, Härte, aber auch Toleranz sowie Fürsorge zu beweisen und dabei stets Vorbild zu sein.

Liste der Diplomanden:

Hptm Christoph Abegglen, Pfaffhausen ZH; Hptm René Ahlmann, Au ZH; Hptm Raymond Bänziger, Caslano TI; Hptm Niels Blatter, Kloten ZH; Hptm Michel Bösigler, Liebefeld BE; Hptm Markus Gloor, Reinach AG; Cap Nicola Guerini, Tesserete TI; Hptm Mark Hofer, Zug; Hptm Benno Imoberdorf, Wädenswil ZH; Hptm Fridolin Keller, Niederuzwil SG; Hptm Thomas Keller, Russikon ZH, Major i GSt Christoph Müller, Zürich; Hptm Andreas Münchbach, Basel; Hptm Christoph Pfister, Mörschwil SG; Hptm Bruno Pflugi, Zollikofen BE; Hptm René Rauber, Mellingen AG; Hptm Benno Russi, Andermatt UR; Hptm Reto Rutsch, Bern; Hptm Enno Scioli, Härkingen SO; Hptm Siegfried Sommerhalder, Gontenschwil AG, Hptm Marcel Willmann, Arth SZ; Hptm Peter Wullschleger, Steinhausen ZG.

Für weitere Auskünfte:

*Oberst i GSt Dominique Hollinger,
Kommandant Diplomstudium Militärische
Führungsschule, Tel. 01/782 11 22*



Herisau: Diplom für 39 Berufsunteroffiziere

39 neue Berufsunteroffiziere verstärken das Lehrpersonal der Schweizer Armee: Nach einjähriger Ausbildung beförderte sie Oberst i GSt René Christen, Kommandant der Zentralen Schule für Instruktionsoffiziere, in Herisau zu Adjutanten.

42 Absolventen haben vor einem Jahr in Herisau den Grundausbildungslehrgang für Berufsunteroffiziere begonnen. 39 davon konnten nun aus den Händen von Schulkommandant Oberst i GSt René Christen das eidgenössische Diplom entgegennehmen. Am Lehrgang nahm auch der österreichische Offiziersstellvertreter Gerald Hansmann teil.

Engagement und Leistung seien nach der Ausbildung nicht vom Tisch, sagte Christen den neuen Berufsunteroffizieren. Genau wie im zivilen Berufsleben würden auch in der Armee nur Professionalität und perfekte Leistungen den Anforderungen genügen. Ebenso wie der Schulkommandant ging die Ausserrhoder Finanzdirektorin, Regierungsrätin Marianne Kleiner, in ihrer Ansprache auf die Leistungen der Absolventen ein. Diese hätten bewiesen, dass sie in psychischer, geistiger und körperlicher Hinsicht überdurchschnittliche Leistungen erbringen können.

Gemeinsame Aufgabe von Eltern und Instruktoren sei es, der jungen Generation das nötige Vertrauen in die Kraft der eigenen Leistungen zu vermitteln, sagte Marianne Kleiner. Ebenso müssten Eltern und Instruktoren bei den Jungen aber auch das Verständnis und das Verantwortungsgefühl für das eigene Land und seine Solidarität in die Völkergemeinschaft wecken. Denn das Gemeinwesen könne nur funktionieren, wenn jeder einzelne seinen Teil beitrage.

Mit dieser Beförderungsfeier ging der letzte einjährige Lehrgang zu Ende. Ab diesem Jahr dauere die Ausbildung der Berufsunteroffiziere in Herisau anderthalb Jahre.

Befördert worden zum Adjutant-Unteroffizier sind: Andreas Aschwanden, Feuerthalen ZH; Alain Barman, Vevey VD; Yvo Beutler, Thun BE; Eric Beytrison, St-Martin VS; Hartwig Birrer, Dallenwil NW; Daniel Brodard, Le Mouret FR; Yves-Sacha Bugnon, Pully VD; Marino Buletti, Pianezzo TI; Beat Burk-

halter, Schattdorf UR; Amos Butti, Melide TI; Roger Degen, Holstein BL; Olivier Ditzler, Binningen BL; Marcel Egger, Aarburg AG; Christian Friedli, Muttenz BL; Andrea Gasser, Somazzo TI; Fabian Good, Heiligkreuz SG; Thomas Grünenfelder, Dietikon ZH; Luciano Guerra, Giubiasco TI; Stéphane Guex, Lavey-Village VD, Martin Gurtner, Wilderswil BE, Stefan Gusset, Uetendorf BE; Adrian Haefeli, Basel; Jessy Héritier, Savièse VS; Sven Külling, Möhlin AG; Marco Meier, Wohlen AG; Leo Menz, Ottikon b Kempththal ZH; Claude Moreillon, Bex VD; Michel Morisset, Payerne VD; Jacques Page, Le Bouveret VS; Thomas Roduit, Fully VS; Andreas Romor, Wettingen AG; Marco Schnyder, Naters VS; Giorgio Schott, Massagno TI; Urs Walther, Kallnach BE; Roger Weiss, Matzingen SG; Roger Wyler, Thun BE; Dominique Zeizer, Martigny VS; Kilian Zimmermann, Andermatt UR; Jan Zürcher, Thun BE.

*Oberst i GSt René Christen, Kommandant
der Zentralen Schule für Instruktionsoffiziere,
Tel 071/353 76 76*



Hoffnungsvolle Stellensituation für Absolventen der Sommer-RS 96

Die Unterstützung von militärischen Vorgesetzten sowie des BIGA und den kantonalen Ämtern für Industrie, Gewerbe und Arbeit trägt Früchte: 80 Prozent der bei Eintritt in die diesjährigen Sommer-Rekrutenschulen stellenlosen Armeeangehörigen haben bei Austritt einen neuen Arbeitsplatz gefunden oder aussichtsreiche Kontakte geknüpft.

Die Stellenlosigkeit bei Eintritt in die Rekrutenschulen hat von Frühjahr auf Sommer 1996 zugenommen. Während in den Frühlingsschulen 2272 (19%) Angehörige der Armee ohne Arbeit waren, traten im Sommer 4132 (22%) Stellenlose zum Militärdienst ein. Davon standen nach Abschluss der Schulen noch 20% (834 Personen) ohne konkrete Aussichten auf eine neue Stelle da. 27% (1134) haben einen neuen Arbeitsvertrag abgeschlossen, 53% (2164) sind in aussichtsreichen Kontakten zu Arbeitgebern oder konnten bei einer Stellenvermittlungsfirma registriert werden.

EMD, BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) und KIGA (Kantonale Ämter für Industrie, Gewerbe und Arbeit) unterstützen stellenlose Armeeangehörige, welche sich Hilfe wünschen, mit Beratung und teilweise mit einer elektronischen Stellenbörse. Das BIGA hat in diesem Sommer ein Projekt lanciert, das täglich aktualisierte Stellenangebote auf Computerterminals benutzerfreundlich greifbar macht. An den Schulstandorten Airolo, Colombier, Emmen, Moudon, Payerne und Thun waren diese Daten auf Knopfdruck abrufbar.

Heer, Ausb Org



Neue Chefs in zwei der vier Ausbildungsregionen der Armee

Auf Anfang 1997 wechseln in zwei der vier Ausbildungsregionen der Schweizer Armee die Chefs: In Lausanne heisst der neue Kommandant Oberst i GSt Roland Chuard, in Luzern Oberst Peter Bossard. Mit den Ausbildungsregionen schafft die Armee die Rahmenbedingungen, um die verkürzte Ausbildungszeit besser zu nutzen.

● Oberst i GSt Roland Chuard (1949), bisher Kommandant der Infanterieoffiziersschule Chamblon, übernimmt die Funktion des Kommandanten der Ausbildungsregion 1, mit Sitz in Lausanne. Er löst Oberst i GSt Jean-Jacques Duc ab, welcher neu die Panzerbrigade 1 führt. Zur Ausbildungsregion 1 gehören die Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Freiburg, Jura und Bern.

● Oberst Peter Bossard (1945), bis letzten Sommer Kommandant der Genierekrutenschulen 57/257 in Bremgarten, übernimmt die Funktion des Kommandanten der Ausbildungsregion 2, mit Sitz in Luzern. Er löst Oberst i GSt Andreas Hafther ab, der in den Ruhestand geht. Zur Ausbildungsregion 2 gehören die Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, Aargau, Solothurn, Basel-Land und Basel-Stadt.

Die Ausbildungsregion 3, welche die Kantone Wallis, Tessin, Graubünden und Teile der Innerschweiz umfasst, wird weiterhin von Oberst i GSt Julius Christen geleitet; die Ausbildungsregion 4, zu der die ganze Ostschweiz gehört, von Oberst i GSt Heinz Baumgartner. Die vier Ausbildungsregionen entsprechen grösstenteils den Friedensräumen der vier Armeekorps.

Ansprechpartner für die Miliz

«In kürzester Zeit mehr können» lautet heute die Forderung für die Ausbildung der Armee. Dadurch ist die Miliz auf eine professionelle Ausbildungsunterstützung (Infrastruktur, Simulatoren, Lehrpersonal) angewiesen. Mit den Ausbildungsregionen will das Heer die Truppe in der Ausbildung unterstützen und die Kader in der Arbeitsvorbereitung entlasten. Zudem soll die Ausbildungsinfrastruktur optimal genutzt werden.

Das Projekt startete 1995 mit einem Pilotbetrieb. Heute steht die personelle und materielle Führungsinfrastruktur zu rund drei Vierteln bereit. Die Truppenkommandanten finden in den Regionen und Abschnitten ihre Ansprechpartner und Berater für ihre Bedürfnisse in allen Ausbildungsbereichen. So weisen ihnen die Chefs und Mitarbeiter der Regionen geeignete Waffen-, Schiess- und Übungsplätze zu, stellen Übungsanlagen bereit und unterstützen das Kader besonders während der Kadervorkurse in der Ausbildung.

Zusätzliches Lehrpersonal

Im nächsten Jahr wird das Pilotprojekt in den Normalbetrieb der Untergruppe Ausbildungsführung überführt. Die Ansprüche an die Ausbildung sind jedoch derart gestiegen, dass es einige Zeit brauchen wird, bis die Regionen jenen Standard erreichen, den die Miliz erwartet. Deshalb soll in den kommenden Jahren zusätzliches Lehrpersonal die Ausbildungsregionen verstärken. Erst mit dieser Massnahme können Ausbilderpools geschaffen und dadurch die Truppen im geplanten Umfang unterstützt werden.

Wechsel auch in den Ausbildungsabschnitten

Die einzelnen Ausbildungsregionen sind in Abschnitte unterteilt. Auch in diesen Abschnitten sind an der Spitze personelle Wechsel zu verzeichnen. Zum Teil haben diese Wechsel in den letzten Monaten stattgefunden, zum Teil erfolgen sie auf Neujahr. Nachfolgende Übersicht zeigt, wer wo wen ablöst.

● Ausbildungsabschnitt 12, Freiburg: Oberst i GSt Jean-Claude Koller (1946), bisher Kommandant der Zusatzausbildungs-Lehrgänge an der Militärischen Führungsschule (MFS), hat Oberst i GSt Daniel Mauron abgelöst. Mauron ist in den Ruhestand getreten.

● Ausbildungsabschnitt 21, Aarau: Oberst i GSt Hans Schoder (1941) führt seit diesem Sommer den Abschnitt 21. Er war vorher Kommandant der Feldweibel- und Stabsadjutantenschulen in Thun.

● Ausbildungsabschnitt 24, Wangen an der Aare: Oberst Benjamin Stähler (1941), bisher Kommandant der Transportoffiziersschulen in Thun, löst Oberst i GSt Peter Eisenhut ab. Eisenhut wird Kommandant der Logistischen Offiziersschulen 3 und 4.

● Ausbildungsabschnitt 31, Sitten: Oberst Serge Pillet (1948), bis letzten Sommer Kommandant der Artillerierekrutenschule 31/231 in Bière, hat Oberst i GSt Aldo Cereghetti abgelöst. Cereghetti ist in den Ruhestand getreten.

● Ausbildungsabschnitt 41, Birmensdorf: Oberst Rudolf Bolliger (1950), bisher Eidgenössischer Schiessplatzexperte, hat Oberst i GSt Heinrich Kägi abgelöst. Kägi bleibt Kreisinstruktor des Ausbildungskreises II der Infanterie.

● Waffenplatz Thun: Oberst Urs Trachsel (1946), bisher Chef der Sektion Ausbildung der Transporttruppen, löst als Kommandant Oberst i GSt Hans-Rudolf Meier ab. Meier wird die Ausbildung zum Verteidigungsattaché besuchen.

Heer, Stv Info